

Recht auf analoges Leben

25. November 2024

Ausgangslage

In den Wahlprogrammen der drei stimmenstärksten Parteien der Nationalratswahl 2024 findet sich die Forderung auf ein "Recht auf analoges Leben"¹. Diese Forderung ergibt sich aus der massiven Schlechterstellung beim Zugang zu staatlichen Leistungen für ältere Personen, Menschen ohne Smartphone oder Internetzugang und bildungsfernen Schichten (digitale Kompetenz).

Auslöser dafür waren die Weiterentwicklung von eGovernment-Diensten und das Ende der Handysignatur, welche einen niederschweligen Zugang ohne Smartphone bot. Beide Entwicklungen sind für sich genommen positiv², jedoch brauchen sie regulatorische Begleitung, um negative Folgeerscheinungen zu minimieren.

Probleme

Die aktuelle Rechtslage befördert die Schlechterstellung von Menschen, die aufgrund ihres fehlenden Zugangs zu digitaler Technik bereits benachteiligt sind. Dies betrifft insbesondere einkommensschwache Personen ohne Smartphone oder Internetzugang, bildungsferne Schichten und ältere Personen ohne ein soziales Umfeld, in dem ihnen eine jüngere Generation mit neuer Technik helfen kann. Ohne gezielte Gegenmaßnahme kann es für jene Bevölkerungsgruppen zu einer weiteren Isolation und Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben oder von staatlichen Leistungen kommen.

Lösungen

- **Verbot von höheren Gebühren für analoge Amtswege.** Diese Diskriminierung wird in bestehenden Gesetzen aktiv befördert und muss dringend reformiert werden. Bspw:
 - Streichung des letzten Satzes von § 1a Abs 3 E-GovG³
 - Streichung von § 11 Abs 3 und § 14 TP 23 Abs 5 Gebührengesetz

1 ÖVP: „Wahlfreiheit für analoge Lösungen sichern [...] Amtswege sollen immer auch analog erledigt werden können.“

https://www.karl-nehammer.at/Download/NRW24_Der-Oesterreichplan_Das-Programm.pdf

SPÖ: „RECHT AUF ANALOGES LEBEN Die SPÖ will dieser Herablassung ein Ende setzen. Wir sichern das Recht auf eine kostenlose Papierrechnung, erwirken ein gesetzliches Verbot höherer Gebühren für analoge Abwicklung und sichern den gleichberechtigten Zugang zu allen öffentlichen Leistungen und Förderungen.“

https://www.spoe.at/wp-content/uploads/2024/04/Herz-und-Hirn_Web.pdf

FPÖ: „RESPEKT VOR DEM LEBEN OHNE INTERNET Wir müssen Menschen davor schützen, im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung aus dem öffentlichen Leben ausgegrenzt zu werden, weil sie weder Smartphone noch Computer nutzen oder nicht alles über Apps abwickeln möchten. Wir treten deshalb für das ****Recht auf ein analoges Leben**** ohne strukturelle Nachteile ein. Es ist unerlässlich, dass Menschen, die das Internet nicht nutzen wollen oder können, auch analoge Zugangswege vor allem zur öffentlichen Verwaltung oder zu Bürgerdiensten haben. Das betrifft hauptsächlich, aber nicht nur die ältere Generation: Wir dürfen uns nicht zu Sklaven der digitalen Entwicklung degradieren lassen. Es muss möglich bleiben, auch ohne Smartphone an der modernen Gesellschaft teilhaben und seinen Alltag bestreiten zu können.“

<https://www.fpoe.at/wahlprogramm-nrw-2024>

2 Die Handysignatur bot kein ausreichendes IT-Sicherheitsniveau und war damit ein Auslaufmodell.

3 „Maßnahmen zur Förderung des elektronischen Verkehrs stellen keine Benachteiligung in diesem Sinne dar.“

- **Bekanntnis der Bundesregierung gegen einen ID-Austria-Zwang** im neuen Koalitionsabkommen.
 - ID-Austria-Zwänge beim Zugang zum Bundesschatz, SVS-Bonus für Zahnarztbesuche oder Lohnzetteln von Landesbediensteten (Lehrer:innen, Krankenpfleger:innen, etc) wurden erst aufgrund öffentlichen Drucks zurückgenommen. Dieser Fehler sollte durch digitale Systeme der neuen Bundesregierung nicht wiederholt werden, indem von Beginn an Alternativen angeboten werden.
 - Mit der eIDAS-Reform muss die Bundesregierung bis November 2026 ID-Austria auf das neue EU-System umstellen. Dadurch wird der Schutz vor Diskriminierung aller Menschen, die ID-Austria nicht verwenden, wirksam⁴. Dieser Schutz ist auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung, dem Arbeitsmarkt und privatwirtschaftlichen Verwendungen der ID-Austria anwendbar. Die dafür notwendigen Reformen müssen in der nächste Legislaturperiode in Angriff genommen werden.
- **Gesellschaftliche Teilhabe durch analoge Alternativen erhalten.** Dort, wo analoge Amtswege abgebaut werden, müssen über breiter Fläche verfügbare Strukturen (zB Gemeindeämter) und damit die Möglichkeit geschaffen werden, dass Personen unter Nachweis ihrer Identität durch geschultes Personal Hilfestellungen bei digitalen Amtswegen bekommen bzw. diese für sie vorgenommen werden.
- **Recht auf Bargeld.** Die Verfügbarkeit von Bargeld sollte auch im ländlichen Raum garantiert werden. Eine Annahmeverpflichtung soll sicherstellen, dass elektronischer Zahlungsverkehr nicht die einzige Zahlungsoption ist. Der EU Gesetzesvorschlag über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel sollte zügig beschlossen werden⁵
- Der **Verantwortung von Digitalisierung** gerecht werden:
 - Die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen unter Wahrung höchster Standards für Datenschutz und Datensicherheit weiter vorantreiben;
 - Öffentliche Digitalisierungsprojekte müssen Bedacht auf bestehende Ungleichgewichte in der Bevölkerung nehmen und dürfen nicht zu Nachteilen für marginalisierte Gruppen führen.
- **Opt-Out in ELGA/EHDS erhalten.** In der Reform der ELGA im Zuge der Umsetzung der EU-Vorgaben zum EHDS⁶ muss der Opt-out für die Primär- und Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten festgeschrieben werden. Der Opt-out von ELGA ist eine Errungenschaft in Österreich, die wegen ihrer Freiwilligkeit großes Vertrauen in der Bevölkerung genießt. Ein Abschaffen des Opt-outs würde einer Zwangsentzignung der Bevölkerung hinsichtlich ihrer sensibelsten Gesundheitsdaten gleichkommen und zu massiven Gegenreaktionen in Bevölkerungsteilen führen, die sich negativ auf die Gesundheitsversorgung auswirken können.

4 Siehe Artikel 5a(15) von Verordnung (EU) 2024/1183: „(15) Die Nutzung von europäischen Brieftaschen für die Digitale Identität ist freiwillig. Natürliche oder juristische Personen, die die europäische Brieftasche für die Digitale Identität nicht nutzen, dürfen in ihrem Zugang zu öffentlichen und privaten Diensten und zum Arbeitsmarkt sowie in ihrer unternehmerischen Freiheit in keiner Weise eingeschränkt oder benachteiligt werden. Der Zugang zu öffentlichen und privaten Diensten muss weiterhin über andere bestehende Identifizierungs- und Authentifizierungsmittel möglich sein.“

5 2023/0208(COD)

6 2022/0140(COD)

Im Zuge der EU-Reform zum EHDS hat sich die damalige Bundesregierung für einen Erhalt des Opt-outs ausgesprochen⁷.

- **Digitale Grundbildung** muss weiter ausgebaut werden. Dabei ist insbesondere ein Schwerpunkt auf die Lehrer:innenaus- und Weiterbildung, sowie auf die Erwachsenenbildung zu setzen. Fördersysteme sollten eine flächendeckende Versorgung ermöglichen.
- **Frei lizenzierte Schulungsunterlagen**, die zielgruppengerecht ein Grundwissen für den selbstbestimmten Umgang mit digitaler Technik vermitteln, sollten gezielt gefördert werden. Dadurch wäre auch ein Einsparungspotential zu erzielen, da frei lizenzierte Online-Schulungsunterlagen für diese Zwecke tauglicher und billiger sind.
- **Konzepte für digitale Bildung** an allen Schultypen und insbesondere Bundesschulen müssen weiter ausgearbeitet werden.

7 <https://epicenter.works/content/gesundheitsdaten-elga-opt-out-muss-erhalten-bleiben>